

**Bericht** des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 17 vom 3. März 2017

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 3. März 2017 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** L 19/17

**Gegenstand:** Bauvorschriften für Urinale

**Begründung:** Der Petent fordert die Abschaffung von Urinalen in öffentlichen Toilettenanlagen. Nach seiner Auffassung sollten auch in Toilettenanlagen für Herren ausschließlich geschlossene Kabinen verbaut werden.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Es existieren keine verbindlichen Bauvorschriften zur konkreten Ausgestaltung allgemein zugänglicher Toilettenanlagen. Der Ausschuss hält es nicht für sinnvoll, Regelungen im Sinne des Petenten zur Abschaffung von Urinalbecken für sämtliche öffentlich zugängliche Gebäude zu erlassen. Jede Toilettenanlage muss schon jetzt im Herrenbereich umschlossene und verschließbare Kabinen vorhalten. Die Urinale sind allgemein gesellschaftlich akzeptiert, wobei oftmals kleinere Trennwände auf freiwilliger Basis baulich realisiert sind. Ein Verbot der Urinale würde zu erheblichen und kostenintensiven Um- und Ausbaumaßnahmen führen. Der Ausschuss sieht insofern keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

**Eingabe-Nr.:** L 19/51

**Gegenstand:** Änderung der Regelungen über Versorgungswerke

**Begründung:** Der Petent begehrt mit seiner Petition umfangreiche Auskünfte zu den berufsständischen Versorgungswerken. An der bestehenden Struktur der Versorgungswerke äußert er Kritik.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Aus Sicht der Aufsicht über die Versorgungswerke durch die Senatorin für Finanzen sind bisher keine Entwicklungen bekannt geworden, die eine Änderung der gesetzlichen Strukturen notwendig machen würden. Die bestehenden gesetzlichen Strukturen werden als ausreichend angesehen. Die Versorgungswerke haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die Absenkung des Rechnungszinses und den Aufbau einer Rückstellung für Zinsen, um die Finanzierbarkeit ihrer Systeme dauerhaft zu sichern. Zudem finden externe Überprüfungen dahingehend statt, ob auch mit Blick auf die Zukunft die garantierten Versorgungsleistungen erfüllt werden können. Der Ausschuss sieht vor diesem Hintergrund zurzeit keinen Handlungsbedarf.

**Eingabe-Nr.:** L 19/57

**Gegenstand:** Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Flüchtlingsunterkünfte und Schaffung behördenunabhängiger Beschwerdestellen für Flüchtlinge

**Begründung:** Der Petent begehrt eine Gefährdungsbeurteilung für alle Flüchtlingseinrichtungen, eine behördenunabhängige Beschwerdestelle, an die sich Geflüchtete, Mitarbeiter und Helfer wenden können, wenn sie Missstände in der Flüchtlingsbetreuung beobachten sowie einen Untersuchungsausschuss zu den bisherigen Missständen in der Flüchtlingspolitik. Er begründet sein Anliegen damit, dass sich ehrenamtliche Helfer oft nicht trauten, Kritik öffentlich zu machen, weil sie dann ein Hausverbot in der Einrichtung befürchten müssten. Angestellte müssten mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen wurde durch die bundesgesetzliche Regelung des § 44 Asylgesetz auf die Länder übertragen. Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bedarf einer gesetzlichen Regelung, die bisher nicht existiert. Probleme werden im konstruktiven Dialog mit Flüchtlingen und Trägern gelöst. Zudem haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich an die Bürgerbeauftragten zu wenden. Daneben werden Vorschläge gesammelt, um ein Beschwerdemanagement zu entwickeln. Gefährdungsanalysen werden bereits im Planungsprozess von Unterkünften durchgeführt. Konkrete schwerwiegende Missstände in Bremer Flüchtlingsunterkünften hat der Petent nicht vorgetragen. Der Ausschuss sieht vor diesem Hintergrund kein Erfordernis, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Auch für die Notwendigkeit der Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses liegen keine Anhaltspunkte vor. Insofern kann der Ausschuss dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/443

**Gegenstand:** Aktionsplan „Öffentliche Verpflegung“ und tiergerechte Haltung

**Begründung:** Der Petent begehrt den Beschluss eines Aktionsplans „Öffentliche Verpflegung“ für Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Kantinen. Bis zum Jahr 2019 sollten 20 % Bio- und 50 % regio-saisonale oder fair gehandelte Produkte eingesetzt werden bei einem gleichzeitig deutlich reduzierten Fleischanteil.

Zudem fordert er dezentrale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Unterstützung tiergerechter Haltung- und Wirtschaftsformen.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Gesundheit, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die Forderungen des Petenten, denen bereits in erheblichem Umfang nachgekommen wird. Eine weitere Umsetzung ist zukünftig beabsichtigt. Die Veranstaltung „Biostadt Bremen“ dient beispielsweise dem Austausch und der Förderung verschiedener in diesem Bereich tätiger Akteure. Bei der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen werden bereits Anforderungen wie „Bio“, „fair“ oder „regional“ berücksichtigt. Das Verpflegungskonzept von KiTa Bremen sieht vor, dass mindestens 10 % des jährlichen Lebensmittelbudgets für Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft ausgegeben werden. Ein höherer Prozentsatz wird angestrebt. Gemüse und Obst werden bevorzugt als saisonale Frischware aus der Region eingekauft und frisches Fleisch aus regionalen Betrieben bezogen. Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Bioprodukte in Kitas, Schulen und öffentlichen Einrichtungen anzubieten. Die Verwendung von Fleisch ausschließlich in Bio-Qualität ist derzeit allerdings aus Kostengründen nicht umsetzbar. Allerdings werden regelmäßig vegetarische und vegane Mahlzeiten angeboten.

**Eingabe-Nr.:** L 19/40

**Gegenstand:** Regelsätze für Tagesmütter

**Begründung:** Die Petentin richtete sich mit Ihrem Anliegen, die Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege gemäß den Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – durch gesetzliche Maßnahmen und finanzielle Mittel zu verbessern, an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Die Petition wurde dem Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft mit Beschluss vom 12. November 2015 vom Deutschen Bundestag zugeleitet, soweit die Regelung der Regelsätze für Tagesmütter betroffen ist.

Der Ausschuss bewertet die Förderung der Kindertagespflege als ein wichtiges Vorhaben. Er hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Regelung der Tagessätze für Kindertagespflegepersonen wurde in der zuständigen Fachdeputation bereits im Jahr 2016 beschlossen. In Bremen berechnet sich das Entgelt für die Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege in Abhängigkeit von den tariflichen Regelungen für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Erzieherinnen/Erzieher aus der Anzahl der maximal aufzunehmenden Kinder in der Tagespflege. Entsprechend der Qualifikation der Kindertagespflegepersonen wird ein prozentuales Stundenentgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehalts einer Erzieherin/eines Erziehers zuzüglich der Betriebskostenpauschale gezahlt. Das Stundenentgelt hat sich im Jahr 2016 bereits um durchschnittlich 0,20 € erhöht und liegt nun gemittelt pro Stunde bei 4,54 € je Kind. Der Ausschuss begrüßt diese Schritte und regt die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege an.

**Eingabe-Nr.:** L 19/68

**Gegenstand:** Vollzug des Arzneimittelgesetzes

**Begründung:** Der Petent hat sich mit seiner Forderung nach einem Verbot des Anbietens und Verkaufens verschreibungspflichtige Arzneimittel durch Privatpersonen, insbesondere auf Internetportalen, an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Der Deutsche Bundestag hat am 17. März 2016 beschlossen, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit auf Verstöße gegen das strafrechtliche Verbot des Handelns mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken hingewiesen und somit die Arzneimittelsicherheit verletzt wird.

Der Ausschuss hat dazu eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Im Land Bremen ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die für den Arzneimittelvollzug zuständige Behörde. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Arzneimittelgesetzes, die in ihrer gegenwärtigen Fassung bereits vorsehen, dass verschreibungs- oder apothekenpflichtige Medikamente grundsätzlich nicht außerhalb von Apotheken an den Endverbraucher abgegeben werden dürfen. Sofern ein strafbewehrter Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz bekannt wird, wird der Fall den Strafverfolgungsbehörden gegenüber angezeigt. Bei bußgeldbewehrten Sachverhalten leitet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz selbst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Bisher ist lediglich ein derartiger Fall bekannt geworden, in dem Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bremen erstattet wurde. Der Ausschuss sieht insofern keinen weiteren Handlungsbedarf.